**Landeswettbewerb**

**„Tanzende Schulen“ 2025**

**Duo-Mannschaftswettbewerb**

**Termin**

05. April 2025, Veranstaltungsbeginn 14.00 Uhr

**Ort**

Sporthalle Im Trier, Feldmark 3, 46325 Borken

**Meldeschluss**

24. März 2025 (beim Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, s.u.)

**Veranstalter:** Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen

**Ausrichter:** SG Borken Tanzsport e.V.

# Austragungsmodus für den Duo-Wettbewerb (Mannschaftswettbewerb)

Der Tanzform kann aus den verschiedenen Tanzdisziplinen frei gewählt werden, zum Beispiel

Jazz- und Modern Dance/Contemporary, Hip Hop, Line Dance, Cheerleading, Salsa oder andere Bewegungsformen. Zwei Drittel der Choreografie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Der Vortrag darf eine Höchstzeit von 1,15 - 2 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), CD, Handy oder Tablet sollten in Reserve bereitgehalten werden.

Zu einer Mannschaft gehören 2 oder 3 Duos, die aus Mädchen und/oder Jungen bestehen können. Jede Schule kann maximal 3 Mannschaften pro Wettkampfklasse melden.

**Wettkampfklasse I / II: Jahrgangsstufe 8 - 13 und jünger, mindestens 5. Klasse**

**Wettkampfklasse III / IV: Jahrgangsstufe 5 - 9**

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit Schulen tanzen. Eine Mannschaft kann aus Mädchen, aus Jungen oder aus Mädchen und Jungen bestehen. Der Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, ist durch den Schülerausweis oder eine von der Schule bescheinigte Teilnehmerliste zu erbringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

**Durchführungsbestimmungen**

* Die Meldung sollte auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anl.).
* Schülerinnen und Schüler können nur in einer Mannschaft und nicht zusätzlich in einem anderen Wettbewerb tanzen.
* Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem ältesten Mitglied der Mannschaft.
* Schulen können Wettkampfgemeinschaften bilden.
* Kleidung: Turnschuhe, flache Schuhe oder Tanzschuhe mit Absatzschonern.
* Der Veranstalter, bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Den Teilnehmern wird die Absicherung bei der Schule als Schulveranstaltung empfohlen (s. <https://www.sporttalente.nrw/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_Schulsportwettkaempfe_2024-2025_V111024.pdf>, S. 32-34, Ziffer 1.10).

**Bewertungsmodus**

Die Wettbewerbe werden - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ausgetragen. Gewertet wird - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. von mindestens drei Wertungsrichtern/innen.

Rückfragen und Meldungen an:

Juliane Pladek-Stille, Fachwartin für Schulsport, Soziales und Kultur im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, Mehringweg 48, 48159 Münster, Tel.: (0251)212797, Mail: juliane.pladek-stille@tnw.de

b.w.

Meldeliste Formationswettbewerb „Tanzende Schulen“ 2025

Meldeschluss 24. 03. 2025

|  |
| --- |
| Schule / Verein (Anschrift, E-Mail, Telefon): |
| Ansprechpartner (Anschrift, E-Mail, Telefon): |
| Mannschaftsname, -bezeichnung: |
| Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Name, Vorname) | Klasse | Jahrgang |
| 1. Duo |  |  |
|  |  |  |
|   |  |  |
| 2. Duo |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| 3. Duo |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Bitte ggf. weitere Teilnehmer ergänzen und für jede Mannschaft (2 bis 3 Duos) eine gesonderte Liste ausfüllen!

Bestätigung: Vorgenannte Personen sind zum Zeitpunkt der Veranstaltung Schülerinnen/Schüler der angegebenen Schule. Es werden von den Teilnehmenden durch den Veranstalter Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht. Hiermit wird bestätigt, dass diese vom Veranstalter verwendet werden dürfen. Die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten liegen vor.

Schulstempel: Unterschrift der Schulleitung: